

Stadt Coesfeld  
Fachbereich Planung, Bauordnung und Verkehr  
Herr Schmitz  
Markt 8  
48653 Coesfeld

14.11.2023

**Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des  
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fietzengarten“  
gem. § 12 (2) BauGB**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

hiermit beantrage ich gemäß § 12 (2) BauGB die Einleitung des Verfahrens für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fietzengarten“ für Teile der Flurstücke 124 und 209, Flur 45, Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel. Ein Übersichtsplan mit der Abgrenzung des Plangebietes ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Im Zuge der Pandemie entstand der Gedanke das bisher im Wesentlichen durch einen Angelteich genutzte Areal aufgrund seiner naturräumlichen Qualität im Sinne eines sanften lokalen Tourismus weiterzuentwickeln und einem größeren Personenkreis zu öffnen. Ziel ist eine einfache gastronomische Nutzung im Freien, die den Menschen vor Ort die Möglichkeit zu bieten, die Natur zu erleben. Als bauliche Anlagen werden dazu ein Container mit angrenzenden Terrassenüberdachungen sowie Sanitäreinrichtungen genutzt. Das Angebot richtet sich im Wesentlichen an Fahrradfahrer und Wanderer, d.h. einen Personenkreis, der das Gelände nicht motorisiert erreicht.

Um dieses Freizeit- und Naherholungsangebot, das sich unter dem Namen „Fietzengarten“ etabliert hat, inklusive der bestehenden baulichen Anlagen langfristig zu sichern, soll nunmehr ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Bauliche Erweiterungen sind nicht vorgesehen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient nur der planungsrechtlichen Sicherung der bestehenden baulichen Anlagen.

Die Grundstücke befinden sich in meinem Eigentum. Ich werde die Kosten zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nebst den ggf. erforderlichen Gutachten übernehmen.

Der Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen mit der Stadtverwaltung Coesfeld im Einzelnen abgestimmt.

Im Rahmen des im Aufstellungsverfahren noch zu verhandelnden Durchführungsvertrages werde ich mich verpflichten, die Kosten der Planung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zu übernehmen und innerhalb von längstens 6 Monaten nach Satzungsbeschluss einen Bauantrag für das geplante Vorhaben einzureichen.

Für weitere Erläuterungen zu dem Vorhaben stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ben Kestermann

Anlage:

Abgrenzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes  
Vorhabensbeschreibung